

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich

VO-50-LVB-24-452

Bestimmung von Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 05.07.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
--	-------------------------------------	-----------------------

Sachverhalt

Laut Satzung des Städte- und Gemeindetages M-V e. V. (StGT M-V) stehen den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin 2 Delegierte zu, die durch den Amtsausschuss zu wählen sind.

Diese Delegierten vertreten den Amtsbereich bei den Mitgliederversammlungen des StGT M-V.

Delegierte können sowohl Bürgermeister, Stellvertreter, Gemeindevertreter, sachkundige Einwohner der Mitgliedsgemeinden oder Mitarbeiter der Verwaltung sein.

Jeder anwesende Delegierte hat auf der Mitgliederversammlung nur eine Stimme. Daher ist neben dem Delegierten auch jeweils ein Stellvertreter zu wählen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin wählt die nachfolgenden Delegierten für die Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

Nr	Delegierte für	Stellvertreter
----	----------------	----------------

.	Mitgliederversammlung			
	Name	Gemeinde/ Funktion	Name	Gemeinde/ Funktion
1				
2				

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
	Nein		
	Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n
Keine